

Supplier Code of Conduct

Vorbemerkung

Nachhaltigkeit und Qualität sind Grundsätze, welche die BVS Industrie-Elektronik GmbH (nachfolgend als BVS bezeichnet) als wesentlichen Bestandteil der Geschäftsprozesse sieht. Das Ziel von BVS ist es, seinen Kunden fehlerfreie Produkte mit einem Höchstmaß an Zuverlässigkeit und Qualität anzubieten. Eine umfassende, reibungslose und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern liegt im beiderseitigen Interesse.

Verantwortung des Lieferanten für die Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen

Der Lieferant ist entsprechend der vereinbarten technischen Unterlagen für die fehlerfreie Ausführung seiner Produkte und Dienstleistungen verantwortlich. Alle technischen Unterlagen (z. B. Zeichnungen, CAD-Daten, Werkstoffspezifikationen, Produktlieferrichtlinien, Lasten- und Pflichtenhefte) sind nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit, Klarheit, offensichtliche Fehler und Realisierbarkeit zu prüfen. Erkannte Mängel und Risiken, sowie Verbesserungsmöglichkeiten hat der Lieferant BVS und – sofern einschlägig – seinen Zulieferern unverzüglich mitzuteilen und umzusetzen bzw. zu beheben.

Die Lieferungen von Produkten und Dienstleistungen des Lieferanten entsprechen zwingend den aktuellen Forderungen der jeweils aufgeführten technischen Unterlagen und erfüllen diese. BVS setzt von seinem Lieferantenvoraus, dass sich dieser an die jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Vorschriften hält und geeignete Prozesse einführt und diese beibehält.

Die gleichen Verpflichtungen sind im Falle der Unterbeauftragung und beim Vorlieferanten umzusetzen.

Managementsystem

Der Lieferant unterhält ein adäquates, effizientes und verlässliches Qualitätsmanagementsystem, das nach dem Stand der Technik ausgerichtet ist. Die von ihm gelieferten Produkte entsprechen den Voraussetzungen dieses QM-Systems und werden entsprechend dieser geprüft.

Arbeitskräfte

BVS erwartet von seinem Lieferanten, die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte entsprechend der gesetzlichen Rege-

lungen, insbesondere hinsichtlich Vergütung, Arbeitszeit und Vereinigungsfreiheit. Es wird ausdrücklich erwartet, dass die Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung unterbinden. Die Lieferanten verpflichten sich, keinen Mitarbeiter wegen des Geschlechts, des Alters, der Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung zu benachteiligen.

BVS erwartet von seinem Lieferanten, dass dieser Kinderarbeit unterlässt.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, die einschlägigen Vorschriften zum Gesundheits- und Arbeitsschutz einzuhalten. Hierdurch sollen tatsächliche und potenzielle Arbeitssicherheitsrisiken minimiert werden, um Unfälle und Berufskrankheiten vorzubeugen.

Umweltschutz

BVS unterhält ein Umweltmanagementsystem und erwartet auch von seinem Lieferanten einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Umgang mit der Umwelt. Hierbei wird vorausgesetzt, dass der Lieferant die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, Umweltregelungen und Umweltstandards einhält, sodass etwaige Umweltgefahren minimiert und infolgedessen der tägliche Umweltschutz im Geschäftsbetrieb verbessert wird.

Wettbewerb

Vom Lieferanten wird erwartet, dass er Korruption im Unternehmen nicht toleriert und die nationalen Regelungen sowie internationalen Praktiken zur Korruptionsbekämpfung befolgt und die Einhaltung dieser sicherstellt.

Es wird erwartet, dass Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbraucht werden. Einladungen und Geschenke an BVS Mitarbeiter sind nur gestattet, wenn Sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden.

BVS erwartet von seinem Lieferanten, dass sich dieser im Wettbewerb fair verhält und die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze beachtet. Von dem Lieferanten wird erwartet, dass sich dieser weder an kartellrechtswidrigen Absprachen beteiligt, noch eine mögliche marktbe-

herrschende Stellung missbraucht. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Regelungen zur Geldwäscheprävention.

Datenschutz

Der Lieferant befolgt sämtliche nationale rechtliche Regelungen hinsichtlich des Datenschutzes. Er ist dafür verantwortlich, sämtliche geschäftsrelevante Daten geheim zuhalten und sorgfältig zu behandeln. Es dürfen keine Daten an Dritte weitergegeben werden oder diesen Zugang zu den Daten ermöglicht werden. Der Lieferant ist zur Einrichtung eines entsprechenden Daten - Managementsystems verpflichtet.

Audit

Die Einbehaltung der Grundsätze und Anforderungen aus dem Supplier Code of Conduct kann nach vorheriger Rück-

sprache mit dem Lieferanten, einmal jährlich kontrolliert werden. In diesem Audit vor Ort, zur Überprüfung der Nachhaltigkeit, werden der BVS in alle erforderlichen Unterlagen Einblick gewährt.

Das Ergebnis des Audits teilt BVS dem Lieferanten mit. Sofern Korrekturmaßnahmen erforderlich erscheinen, verpflichtet sich der Lieferant unverzüglich einen Maßnahmenplan zu erstellen, diesen fristgerecht umzusetzen und BVS entsprechend zu unterrichten.

Verstoß gegen den Supplier Code of Conduct

Die Einhaltung des Supplier Code of Conduct ist seitens der BVS einer der Grundsätze für eine erstrebenswerte Lieferantenbeziehung. Bei einem Verstoß der hier aufgeführten Punkte oder des fehlenden Bestrebens, behält sich BVS vor, eine weitere zukünftige Geschäftsbeziehung zu überdenken.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie sich einverstanden erklären, die vorgenannten Regelungen des Supplier Code of Conduct einzuhalten und umzusetzen.

Firmenname

Anschrift

Datum und Unterschrift

Position und Funktion des Unterzeichnenden